

NR. 1556 | 11.05.2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung
für den 2-Fächer-Master-Studiengang
an der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

vom 05.05.2023

**Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung
für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang
an der Ruhr-Universität Bochum
vom 5. Mai 2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), geändert durch Gesetz betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

Art. 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) vom 21.10.2016 (AB 1186), zuletzt geändert mit Satzung vom 14.10.2022 (AB 1521), wird wie folgt geändert:

I. Die Fachspezifische Bestimmung „Medienwissenschaft“ erhält folgende neue Fassung:

Medienwissenschaft

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

(3) Für das Studium der Medienwissenschaft ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache (B2) - im Regelfall durch das Abiturzeugnis nachgewiesen - zu Beginn des Studiums zu erbringen. Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (B2) sind bis zur Zulassung zum Abschlussmodul nachzuweisen.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Medienwissenschaft kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Im Fach Medienwissenschaft sind folgende 12 Module erfolgreich zu absolvieren:

Nr.	Modul	Inhalt	CP	SWS
I	Propädeutisches Modul Medien I	Mediengeschichte und Medienästhetik	5/7	4
II	Propädeutisches Modul Medien II	Medientechnik und Medienpolitik	5/7	4
III	Propädeutisches Modul Theorie und Methoden I	Analysemethoden	5/7	4
IV	Propädeutisches Modul Theorie und Methoden II	Medientheorie und Kommunikationstheorie	5/7	4
V- VII	3 Gegenstandsmodule	Es müssen drei verschiedene von vier Themengebieten belegt werden: Film und Audiovisuelle Medien Digitale Transformationsprozesse Soziale Medien und Plattformen Text/Ton/Bild	5/8	je 4
VIII- X	3 Systematische Module	Es müssen drei verschiedene von vier Themengebieten belegt werden: Mediengeschichte und Medientheorie	5/8	je 4

		Mediensysteme und Medienpolitik Medienästhetik und Medientechnik Medien, Gender und Queer		
XI	1 Modul Medienpraxis		5	4
XII	1 Abschlussmodul		6	

Das Modul XII erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

Zu § 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Das Fach Medienwissenschaft sieht kein obligatorisches Auslandssemester vor. Jedoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Studiums Auslandserfahrungen – etwa über Erasmus-Programme – zu sammeln, die nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Medienwissenschafts-Studium anerkannt werden können. Ein Auslandssemester wird nach dem 3. Fachsemester empfohlen.

(3) Studierenden der Medienwissenschaft wird dringend angeraten, im Laufe ihres Studiums ergänzend zu den angebotenen medienpraktischen Veranstaltungen praxisbezogene Erfahrungen zu sammeln, etwa über zusätzliche Praktika. Die Anerkennung praktischer Erfahrungen für das Praxismodul erfolgt in Absprache mit und durch die Studienfachberatung.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) Das B.A.-Studium umfasst 12 Module. Die im Studienplan (§ 5) aufgelisteten Module müssen im angegebenen Umfang nachgewiesen werden. Dabei müssen aus den Modulen I-IV zwei Module sowie aus den Modulen V-VII und VIII-X jeweils ein Modul mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Für propädeutische Module mit benotetem Leistungsnachweis erhalten die Studierenden 7 CP, für Gegenstands- und Systematische Module mit benotetem Leistungsnachweis 8 CP, für das Abschlussmodul 6 CP und für Module ohne benoteten Leistungsnachweis 5 CP. Die Leistungsnachweise gelten jeweils als Modulprüfungen.

Eine Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Kernveranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Note dieser Prüfung gilt als Gesamtnote des Moduls.

Im Bachelorstudium gehen 5 benotete Module in die Fachnote ein: 2 Propädeutische Module, 1 Systematisches Modul, 1 Gegenstandsmodul sowie 1 Abschlussmodul.

(2) Bei der Bildung der Fachnote werden die Modulnoten der zwei benoteten Propädeutischen Module mit jeweils 10 %, die Modulnoten des Gegenstandsmoduls und des Systematischen Moduls mit jeweils 25 % und die Note des ‚Abschlussmoduls‘ mit 30 % gewichtet.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

(1) Für die Anmeldung zum Abschlussmodul sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Erwerb von mindestens 44 Kreditpunkten im Fach Medienwissenschaft
- der Nachweis mindestens einer benoteten Modulprüfung
- der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 4 (2)

Zu § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

Der bzw. die Themenstellende der B.A.-Arbeit darf nicht zugleich Prüfer bzw. Prüferin der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls sein.

2. Der Teilstudiengang- „Orientalistik/Islamwissenschaft“ wird mit Wirkung zum Wintersemester 2023 für Studierende, die sich ab diesem Zeitpunkt in den Teilstudiengang ein- oder umschreiben, in „Arabistik und Islamwissenschaft“ umbenannt. Die fachspezifische Bestimmung ändert sich wie folgt:

Arabistik und Islamwissenschaft

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Für das Studium der Arabistik und Islamwissenschaft müssen vor Studienbeginn Englischkenntnisse mindestens auf Niveaustufe B2 nachgewiesen werden. Zum Nachweis genügt die Vorlage des deutschen Abiturzeugnisses oder ein autorisiertes Sprachzertifikat (z.B. in Form von anerkannten Zertifizierungen wie TOEFL [72-94 Punkte], IELTS B2 [5.0-6.5], o.ä.) oder ein an der Universität erfolgreich abgeschlossener Sprachkurs nach der Maßgabe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens auf der Stufe B2.

Des Weiteren ist der Nachweis des Latinums, Graecums oder Hebraicums erforderlich. Dieser Nachweis ist bis zur Zulassung zum B. A.-Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM) zu erbringen. Als entsprechender Ersatz für das kleine Latinum gilt ein von der Fachstudienberatung anerkannter Leistungsnachweis.

Vorausgesetzt werden weiterhin Kenntnisse im Französischen, soweit sie zum Verständnis der Fachliteratur erforderlich sind.

- (3) Studierende im B.A.-Studium haben die Möglichkeit, bestehende Kenntnisse des Arabischen, Türkischen oder Persischen durch eine benotete Prüfung anerkennen zu lassen.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Arabistik und Islamwissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Da Pflichtveranstaltungen (Arabischanfänger- und Einführungskurse), die zu Studienbeginn belegt werden müssen, nur im Wintersemester angeboten werden können, ist der Studienbeginn im Wintersemester empfehlenswert.

(2)+(3) Im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt/Lehrveranstaltungsart	CP
<i>Pflichtbereich</i>		48
Grundlagenmodul G	<u>Übung</u> : Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft <u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Arabistik und Islamwissenschaft <u>Übung</u> : Wissenschaftliches Arbeiten	6
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	<u>Sprachkurs Arabisch I</u> : Einführung in die arabische Grammatik I Grammatikübung I Kommunikation I	8
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	<u>Sprachkurs Arabisch II</u> : Einführung in die arabische Grammatik II Grammatikübung II Kommunikation II	8

Sprachkursmodul 3 (SK-3)	<u>Sprachkurs Arabisch III:</u> Arabische Grammatik III Grammatikübung Arabisch III Kommunikation III	6
Sprachkursmodul 4 (SK-4)	<u>Sprachkurs Arabisch IV:</u> Arabische Grammatik IV Grammatikübung Arabisch IV Kommunikation IV	6
Sprachkursmodul 5 (SK-5)	Zweite islamische Kultursprache I-II (Persisch oder Türkisch): Sprachkurs: 2. Sprache I Sprachkurs: 2. Sprache II	8
B. A.- Fachkompetenz- modul (B. A.-FKM)	Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	6
Wahlpflichtbereich		23
Basismodul (BM)	Vorlesung Proseminar	5
Vertiefungsmodul 1 (VM-1)	Übung/Proseminar Hausarbeit zum Proseminar	8
Vertiefungsmodul 2 (VM-2)	Vorlesung/Übung Proseminar Hausarbeit zum Proseminar	10

Im Wahlpflichtbereich sind von den im Folgenden aufgeführten drei Fachschwerpunkten mindestens zwei unterschiedliche Schwerpunkte frei zu wählen:

Arabistik (A)

Islamwissenschaft (I)

Turkologie (T)

Dabei werden nicht immer alle innerhalb des jeweiligen Schwerpunktes genannten Themengebiete in einem einzigen Modul behandelt, vielmehr wird jeweils ein Teilbereich exemplarisch für den Schwerpunkt bearbeitet. In allen drei Schwerpunkten können Quellen in den drei klassischen Kultursprachen des Islams (Arabisch, Persisch und Türkisch) bearbeitet werden.

Zu § 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

- (4) Das Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft sieht vor, dass die Veranstaltungen der Module VM-1, VM-2 und B. A.-FKM des Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereichs auch in englischer Sprache abgehalten werden können.

Zu § 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Fach Arabistik und Islamwissenschaft sieht während des Bachelorstudiums kein Auslands- bzw. Praxissemester vor. Auslandssemester können von Studierenden der Arabistik und Islamwissenschaft

nach erfolgreichem Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 bis SK-4 ab dem 5. Fachsemester fakultativ absolviert werden.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1)+(2) Bei der Berechnung der Fachnote werden im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen SK-4, SK-5, VM-1, VM-2 und B. A.-FKM berücksichtigt. In der Gewichtung 15%, 5%, 15%, 25% und 40% bilden sie die Fachnote. Bei Studierenden, die von den Modulen SK-4 und/oder SK-5 befreit sind, fließt die Note der Anerkennungsprüfung in der entsprechenden Gewichtung in die Fachnote ein.

(3) Neben den aufgeführten Prüfungsformen sieht das Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft keine weiteren Prüfungsformen für Modulprüfungen vor.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Module
Grundlagenmodul G	
<p><u>Übung:</u> Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft</p> <p><u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Arabistik und Islamwissenschaft</p> <p><u>Übung:</u> Wissenschaftliches Arbeiten</p>	Das Grundlagenmodul G ist – zusammen mit dem Sprachkursmodul I – Voraussetzung für den Besuch von Übungen und Proseminaren. Daher wird empfohlen, es möglichst im ersten Wintersemester nach Immatrikulation zusammen mit SK-1 zu studieren.
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	
<p><u>Sprachkurs Arabisch I:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die arabische Grammatik I - Grammatikübung I - Kommunikation I 	
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	
<p><u>Sprachkurs Arabisch II</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die arabische Grammatik II - Grammatikübung II - Kommunikation II 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-1
Sprachkursmodul 3 (SK-3)	
<p><u>Sprachkurs Arabisch III:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arabische Grammatik III - Grammatikübung III - Kommunikation III 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-2
Sprachkursmodul 4 (SK-4)	
<p><u>Sprachkurs Arabisch IV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arabische Grammatik IV - Grammatikübung IV - Kommunikation IV 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-3
Sprachkursmodul 5 (SK-5)	
Sprachkurs 2. Sprache I	Erfolgreicher Abschluss SK-2
Sprachkurs: 2. Sprache II	Erfolgreicher Abschluss 2. Sprache I
Basismodul (BM)	
Vorlesung	
Proseminar	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-1

Vertiefungsmodul 1 (VM-1)	
Übung	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3
Proseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3. Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Proseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
Vertiefungsmodul (VM-2)	
Vorlesung	
Übung	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3
Proseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3. Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Proseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
B. A. Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM)	
Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	Mindestens 46 CP im Fach Arabistik und Islamwissenschaft , erfolgreicher Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 bis SK-4 sowie eines der beiden Vertiefungsmodule (VM-1 oder VM-2), Sprachnachweis (Latinum, Graecum oder Hebraicum), 20 CP im Optionalbereich

Zu § 21 Bachelorarbeit

- (7) Die Bachelorarbeit im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt zur Änderung Nr. 1 aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Philologie vom 14.12.2022 und zu Nr. 2 vom 04.05.2022.

Bochum, den 05. April 2023

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul